

Bekanntmachung der EWE VERTRIEB GmbH

Änderung der Erdgaspreise

Die Arbeitspreise und Grundpreise ändern sich. Ab dem 1. Januar 2022 gelten im Grundversorgungsgebiet der EWE VERTRIEB GmbH die folgenden Erdgaspreise:

1. Preise für die Grundversorgung:

EWE Erdgas <i>comfort</i>	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 7.059 kWh	108,26	128,83	7,36	8,76
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 7.060 kWh	168,26	200,23	6,51	7,75

2. Preise für die Belieferung außerhalb der Grundversorgung:

	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
EWE Erdgas <i>classic</i>				
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 374.000 kWh	168,26	200,23	6,16	7,33
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 374.001 kWh bis 1,5 Mio. kWh	1.290,26	1.535,41	5,86	6,97
EWE BioErdgas	168,26	200,23	6,36	7,57
EWE Erdgas <i>online</i>	168,26	200,23	6,03	7,18
EWE Erdgas <i>business</i>				
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 25.000 kWh	168,26	200,23	6,31	7,51
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 25.001 kWh bis 1,5 Mio. kWh	168,26	200,23	5,99	7,13
EWE Erdgas <i>business basis</i>	168,26	200,23	6,51	7,75

Die Belieferung der Haushaltskunden im Rahmen der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den Preisen des EWE Erdgas *comfort*. In den Nettopreisen sind die Energiesteuer nach § 2 Energiesteuergesetz, die durchschnittlichen Konzessionsabgaben nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in der jeweils geltenden Fassung enthalten. Die Bruttopreise enthalten die ab dem 1. Januar 2021 geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Änderung der Strompreise

Die Arbeitspreise und der Grundpreis ändern sich. Außerdem kommt neben Grundpreis und Arbeitspreis eine neue Preiskomponente hinzu: Der Messpreis. Dieser war bisher in den Grundpreisen enthalten und wird ab dem 01.01.2022 in Abhängigkeit von der verwendeten Messeinrichtung berechnet:

1. Preise für die Grundversorgung:

EWE Strom <i>comfort</i>	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh		Messpreis pro Jahr (in Abhängigkeit vom Stromzähler)	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)	Euro (netto)	Euro (brutto)
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 64 kWh	142,43	169,49	35,57	42,33		
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 65–6.000 kWh	151,00	179,69	22,07	26,26		
Konventioneller Zähler					6,53	7,77
Moderne Messeinrichtung					16,81	20,00
Intelligente Messeinrichtung bis 6.000 kWh/Jahr					33,61	40,00
Intelligente Messeinrichtung ab 6.001 kWh/Jahr					84,03	100,00
Intelligente Messeinrichtung ab 10.001 kWh/Jahr					109,24	130,00
Intelligente Messeinrichtung ab 20.001 kWh/Jahr					142,86	170,00
Intelligente Messeinrichtung ab 50.001 kWh/Jahr					168,07	200,00
Intelligente Messeinrichtung ab 100.001 kWh/Jahr					310,92	370,00

2. Preise für die Belieferung außerhalb der Grundversorgung:

	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
EWE Strom <i>classic</i>	151,00	179,69	21,57	25,67
EWE Strom <i>NaturWatt</i>®	151,00	179,69	21,97	26,14
EWE Strom <i>classic mit Schwachlastregelung</i>				
HT-Zeit	151,00	179,69	23,01	27,38
NT-Zeit	37,31	44,40	16,64	19,80
EWE Strom <i>Haushalt und Speicherheizung mit 8 Stunden Ladezeit</i>				
HT-Zeit	151,00	179,69	21,69	25,81
NT-Zeit	37,31	44,40	16,76	19,94

	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
EWE Strom <i>business</i>				
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	151,00	179,69	21,57	25,67
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh bis 100.000 kWh	201,00	239,19	20,91	24,88
EWE Strom <i>business basis</i>	151,00	179,69	22,07	26,26

	Grundpreis pro Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
EWE <i>trio</i>				
Grundpreis <i>trio</i> gesamt	277,24	329,92		
Arbeitspreis Strom			21,57	25,67
Arbeitspreis Erdgas			6,16	7,33

Die Belieferung der Haushaltskunden im Rahmen der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den Preisen des EWE Strom *comfort*. In den Nettoarbeitspreisen sind die Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung, die Umlagen und Aufschläge nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energie-Gesetzes, § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die Netzentgelte und die Entgelte der Betreiber von Energieversorgungsnetzen für den Messstellenbetrieb und die Messung in der jeweils geltenden Fassung enthalten. Die Bruttopreise enthalten die ab dem 1. Januar 2021 geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Mit Wirksamwerden der neuen Preise ist keine gesonderte Zählerablesung erforderlich. EWE berücksichtigt Ihre Zählerstände bei der nächsten Jahresrechnung durch Abgrenzung der Verbrauchsmengen. Die geänderten Preise werden bei der Ermittlung der neuen monatlichen Abschlagsbeträge bereits in den ab Dezember 2021 erstellten Jahresrechnungen berücksichtigt. Eine Änderung des Abschlagsbetrages kann unter Angabe der Kunden- und Vertragsnummer telefonisch, schriftlich oder persönlich in einem der EWE Shops sowie im Internet unter www.ewe.de erfolgen.

Änderung der ergänzenden Bedingungen

der EWE VERTRIEB GmbH (nachfolgend „EWE“) für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität

Die bisherigen Abs. 3), 5) und 6) der ergänzenden Bedingungen werden durch nachfolgende Regelungen ersetzt:

3) Abrechnung, Abschlagszahlungen (vgl. §§ 12, 13 GasGVV/StromGVV)

Der Erdgas- bzw. Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. EWE ist berechtigt, auch in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu erstellen.

Der Kunde leistet monatlich von EWE nach Maßgabe der GasGVV bzw. StromGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Erdgas- bzw. Elektrizitätsverbrauch jeweils bis zum 1. eines jeden Monats. EWE ist berechtigt, einen anderen Zeitpunkt und Zeitraum für die Abschlagszahlung festzulegen.

5) Zahlungsweisen (vgl. § 16 GasGVV/StromGVV)

Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas- bzw. Elektrizitätslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per Lastschriftverfahren oder Überweisung erfolgen.

6) Zahlungsverzug (vgl. § 17 GasGVV/StromGVV)

Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas- bzw. Elektrizitätslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen berechnet: 2,00 Euro. Die Mahnkosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Für eine Einziehung bzw. einen Einziehungsversuch vor Ort sind vom Kunden die hierfür vom Beauftragten – in der Regel der Messstellen- oder Netzbetreiber – verlangten Kosten zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Einziehungsauftrag bereits an den Beauftragten abgegeben und aus vom Kunden zu vertretenden Gründen storniert wurde.

Die Adresse der EWE VERTRIEB GmbH in Abs. 9 der ergänzenden Bedingungen wird in „EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg“ abgeändert.